

DORFENTWICKLUNG

DORFREGION RIBBESBÜTTEL UND RÖTGESBÜTTEL

INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes soll zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern beitragen. Einerseits stehen die klassischen Themen wie der Erhalt und die Erneuerung von dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen oder die Erneuerung und die ortstypische Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden oder Straßenräumen im Blickpunkt. Andererseits sind neuerdings aber auch die Handlungsfelder *demographische Entwicklung, Sicherung der Grundversorgung, Flächeninanspruchnahme* und *Klimaschutz* zu berücksichtigen.

So lassen sich aus dem Bevölkerungsstand grundlegende Aussagen zur *Grundversorgung*, zur *Mobilität* und zur *Barrierefreiheit* ableiten. Um den Flächenverbrauch an den Ortsrändern zu reduzieren, sollen zukünftige Siedlungsergänzungen möglichst innerhalb der Ortskerne erfolgen. Dazu sollen mögliche Baulücken oder auch umnutzungsgerechte Gebäude aufgezeigt werden. Im Beitrag zum *Klimaschutz* sollen Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Bevölkerung, zur konkreten Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung entwickelt werden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung werden entsprechend der anstehenden Themenfelder whs. diese fünf **Arbeitskreise** gegründet: - *Straßenraum und Mobilität*; - *Baukultur und Siedlungsentwicklung*; - *Wirtschaft und Tourismus*; - *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge*; - *Dorfökologie und Umwelt*. Eine weitere Arbeitsgruppe sollen die *aktiven Landwirte* besetzen, die gesondert beteiligt werden.

Als erste Veranstaltungen finden die **Ortsbegehungen** statt: Hier sollen die jeweiligen Problembereiche oder besonderen Potentiale zur dörflichen Entwicklung von Ihnen als Bewohner benannt werden.

Termine der Ortsbegehungen (Angabe von Uhrzeit, Ort und Treffpunkt):

Sonnabend, 31. August 2019

8.30 Uhr - Rötgesbüttel (Gemeindebüro)	13.00 Uhr - Druffelbeck (<i>Königstraße</i>)
10.30 Uhr - Warmbüttel (Ortskern)	13.30 Uhr - Ribbesbüttel (Gemeindebüro)
11.00 Uhr - Klein Vollbüttel (Brücke an der <i>Riede</i>)	15.30 Uhr - Ausbüttel (<i>Route 4 Diner</i>)
11.30 Uhr - Vollbüttel (Sporthalle)	

Diese Ansatzpunkte werden zunächst in einem **Arbeitskreistreffen auf örtlicher Ebene** ergänzt und weiter konkretisiert. Für die jeweiligen Orte sind folgende Termine (Veranstaltungsorte) vorgesehen:

Rötgesbüttel - 30. September 2019 - 19.00 Uhr (Bürgerhalle)

Ribbesbüttel und Ausbüttel - 07. Oktober 2019 - 19.00 Uhr (Alte Schule Ribbesbüttel)

Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Vollbüttel, Warmbüttel - 10. Oktober 2019 - 19.00 Uhr (Raiffeisengebäude Vollbüttel)

Anschließend werden die **ortsübergreifenden thematischen Arbeitskreise** im Zeitraum bis März 2020 jeweils etwa 3 Treffen absolvieren. Dabei werden für die einzelnen Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur Aufwertung erarbeitet. Sämtliche kommunale Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür später eine Förderfähigkeit ergibt. Die Protokolle der Sitzungen werden auf den *hompages* der Gemeinden präsentiert.

HINWEISE

Sofern Sie Eigentümer einer landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle in den Orten Ausbüttel, Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Ribbesbüttel, Rötgesbüttel, Vollbüttel oder Warmbüttel sind, können Sie im Zeitraum von 2021 bis etwa 2027 konkret am Förderprogramm *Dorfentwicklung* des Landes Niedersachsen teilhaben.

Die Förderung von ersten Maßnahmen ist im Jahr 2021 vorgesehen. Die Beantragung dazu muss bis zum 15.09.2020 erfolgen. Die Beratungskampagne beginnt ab Mai 2020; dazu erfolgt eine gesonderte Information!

Im Rahmen der Dorfentwicklung bestehen Fördermöglichkeiten für *private Bauvorhaben*. Gefördert werden können u.a. Projekte

- von aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- von Eigentümern *ehemals* land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz sowie
- von Eigentümern orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude.

Die Erneuerungsvorhaben sollen sich dabei eng an der *traditionellen Baukultur* orientieren. Gefördert werden in der Regel

- für die Erhaltung des Gebäudes konstruktiv notwendige Baumaßnahmen,
- Erneuerungen der Fassade und der Dacheindeckung (incl. Dämmebene)
- Erneuerungen von Toren, Eingangsbereichen, Türen, Fenstern (aus einheimischem Holz)
- straßenseitige Einfriedungen und Hofbefestigungen
- Anpassung landwirtschaftlich genutzter Altgebäude an die zeitgemäße Bewirtschaftung
- Umnutzungen bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude (incl. Innenbereich)
- Revitalisierungen von leerstehenden ortsbildprägenden Gebäuden (incl. Innenbereich)
- Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden (incl. Innenbereich)

Die Förderquote beträgt 30 % der bezuschussungsfähigen Kosten, wobei die Förderung in den meisten Fällen maximal 50.000 EUR pro Objekt betragen kann. Bei Wiedernutzungen von leerstehenden Gebäuden (*Revitalisierungen*) werden max. 100.000 EUR und bei *Umnutzungen* von ehem. Wirtschaftsgebäuden sogar max. 150.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der schriftliche *Zuwendungsbescheid* der Förderbehörde vorliegt! (Verträge und Materialeinkauf gehören auch dazu!)

ADRESSEN

Gemeinde Ribbesbüttel

Birkenweg 2
38551 Ribbesbüttel
T. 05374 3794
gemeindeamt@ribbesbuettel.de

Gemeinde Rötgesbüttel

Schulstraße 9a
38531 Rötgesbüttel
T. 05304 907026
annika.loechel@roetgesbuettel.de

Amt für regionale Landesentwicklung

Stephan Rauch
Bohlweg 38
38100 Braunschweig
T. 0531 484 2088
stephan.rauch@arl-bs.niedersachsen.de

Planungsbüro Warnecke

Monika Traub, Holger Broja, Volker Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
T. 0531 12 19 240
mail@planungsbuero-warnecke.de